

STADT
WERKE
BURG



Ihr Jerichower Landwerk



Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2026

der

Stadtwerke Burg GmbH

Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

und der

Stadtwerke Burg Energienetze GmbH

Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen.....	4
2. Operationelle Entflechtung	4
3. Informatorische Entflechtung	6
4. Kommunikationsverhalten	6
5. Maßnahmen	7
6. Gleichbehandlungsbeauftragte	9
7. Sanktionen und Beschwerden	9
8. Ausblick: Geplante Maßnahmen.....	10

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg (SWBEN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

- Stadtwerke Burg GmbH, Burg (SWB)

Diese zwei Unternehmen werden nachstehend Stadtwerke Burg Gesellschaften genannt.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Sabrina Kegel vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabrina Kegel

Stadtwerke Burg Energienetze GmbH

Niegripper Chaussee 38 a

39288 Burg

Tel.: 03921 / 918488

E-Mail: Sabrina.Kegel@swben-burg.de

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden:

<https://www.stadtwerke-burg.de/gleichbehandlungsbericht/>

<https://swben-burg.de/unternehmen/>

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen

Die SWBEN ist Verteilnetzbetreiber im Strom und Gas für die Stadt Burg und Ihre Ortschaften. Sie ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Burg GmbH. Bereits zum 01. Januar 2007 wurde die gesellschaftsrechtliche Entflechtung des Netzbetreibers von den Stadtwerken Burg GmbH durch die Gründung der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH vollzogen.

Die SWB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 den Teilbetrieb Netze (steuerlicher Teilbetrieb) als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die SWBEN ausgegliedert. Entsprechend wurde das Netz- und Anlageneigentum komplett an die SWBEN übertragen. Im Bereich der Gasverteilung und Stromverteilung ist SWBEN ab 2022 als direkte Eigentümerin des Gas- und Stromvermögens in den Konzessionsgebieten tätig. Der bis dahin bestehende Pachtvertrag wurde somit gegenstandslos.

Damit sind die Stadtwerke Burg GmbH und die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Nicht alle Mitarbeiter*innen, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der SWBEN zugeordnet. Die SWBEN bediente sich für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen weiterhin der laut Dienstleistungsvertrag vereinbarten Dienstleistungen der SWB.

Zum 31. Dezember 2025 ist die SWBEN verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- Stromnetz mit rund 598 km Gesamtleitungslänge, 17.149 Entnahmestellen und insgesamt einer installierten Leistung von 129 MVA.
- Gasnetz mit rund 203 km Gesamtleitungslänge, 5.635 Entnahmestellen im MD Netz und 15 Entnahmestellen im HD Netz.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiber-Aufgaben, die bei SWB und bei SWBEN vorliegenden Geschäftsprozessanalysen zugrunde liegen, werden nach wie vor unbundlingkonform ausgestaltet.

2. Operationelle Entflechtung

Die im EnWG 2011 geforderte erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv aus-

üben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2025 29 Mitarbeiter*innen über einen Arbeitsvertrag bei der SWBEN beschäftigt. Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH beschäftigt einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Seit 01.01.2020 ist Herr Mathias Holzberger als Geschäftsführer bestellt.

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebes Netz wurde auch ein neues Konzern-Organigramm erstellt. Dieses wird bei Bedarf angepasst. Das aktuelle Organigramm ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Die TSM-Zertifizierung bei der SWBEN für die Sparten Gas und Strom wurde seitens SWBEN nach Differenzen mit dem DVGW temporär ausgesetzt. Eine Beschwerdemail von SWBEN ist seit November 2025 seitens der Verbände VDE/DVGW immer noch unbeantwortet. Die letzte Überprüfung erfolgte 2022.

Im Jahr 2023 wurde erfolgreich die Zertifizierung im Bereich Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für das Stromnetz abgeschlossen. In den Jahren 2024 und 2025 erfolgen erfolgreiche Rezertifizierungen ohne wesentliche Beanstandungen.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte zum 15.10.2025 und in endgültiger Fassung zum 31.12.2025. Zusätzlich wurde für den Strombereich das elektronische Preisblatt für das Jahr 2026 über die Marktprozesse kommuniziert.

Die SWBEN ist grundzuständiger Messstellenbetreiber Strom in Burg nach MSBG §43. Die Anmeldung erfolgte bei der Bundesnetzagentur im Jahr 2017.

SWBEN nimmt die Aufgaben des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters wahr. Der gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz geforderte Rollout läuft weiterhin, ca. 49 % der Messstellen sind zum 31. Dezember 2025 umgerüstet. Der integrierte Vertrieb bietet bisher keine Messstellendienstleistung als wettbewerbliche Dienstleistung an. Zum 31.12.2025 wurde an 329 Messstellen der Messstellenbetrieb von 3 fremden Messstellenbetreibern wahrgenommen.

Zum 31.12.2025 betreute die SWBEN 17.149 Stromzähler und 5.650 Gaszähler. Die SWBEN fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist SWBEN dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Burg und partiell bei privaten Eigentümern/Wohnungsbauunternehmen tätig.

3. Informatorische Entflechtung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der SWB und SWBEN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung“ enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes weiter ausgestaltet worden sind.

Die Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter*innen erfolgte durch die auch weiterhin gültige Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung“ in der aktuell gültigen Fassung.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiter*innen erfolgte auch im Berichtszeitraum wiederum über das unternehmenseigene zentrale Ablagesystem.

Sowohl bei Neueinstellungen oder Versetzungen von Mitarbeitern*innen in entflechtungsrelevante Bereiche wurden das Gleichbehandlungsprogramm und die Unternehmensrichtlinie in seiner jeweils gültigen Fassung den Mitarbeitern*innen übergeben. Sie sind damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Bedingt durch den Umstand, dass im Berichtszeitraum keine für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation eingetreten sind und auch sonstige Gründe nicht vorlagen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm als solches unverändert beibehalten.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat somit im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

4. Kommunikationsverhalten

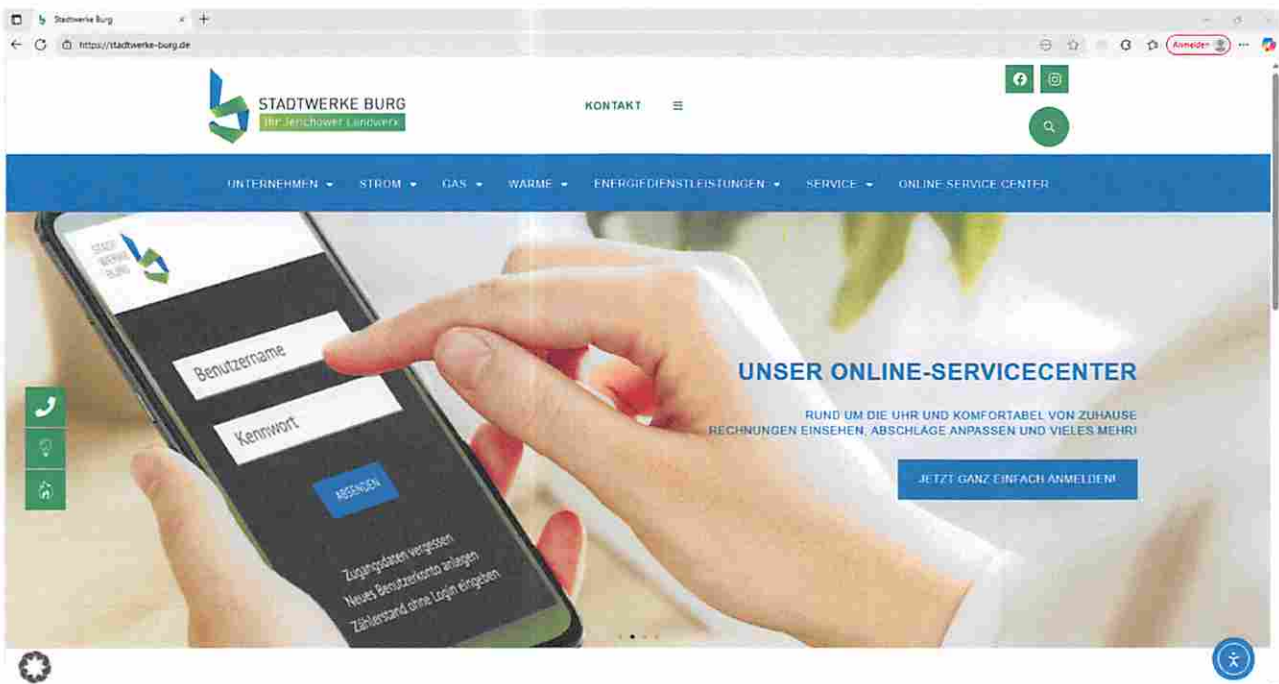
Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

In den letzten Jahren wurden die Internetseiten der Stadtwerke Burg Gesellschaften neugestaltet. Damit wird die Transparenz gegenüber dem Verbraucher bezüglich der Trennung Netz und Vertrieb erhöht sowie die Verwechslungsgefahr zwischen den getrennten Aktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens beim Endkunden minimiert.

Home - Stadtwerke Burg Energienetze (swben-burg.de)



Ihr regionaler Energieversorger im Jerichower Land | Stadtwerte Burg (stadtwerte-burg.de)



5. Maßnahmen

Im Jahr 2025 wirkt ein verhaltenes wirtschaftliches Umfeld, das durch strukturelle Herausforderungen und geopolitische Unsicherheiten geprägt ist, auch weiterhin auf die Energiebranche ein. Die Energiebranche befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Wandel. Sowohl die dynamische Markt- und Wettbewerbsentwicklung als auch die fortschreitende Regulierung und der weiterent-

wickelte energiepolitische Rahmen haben im Geschäftsjahr 2025 den Kostendruck auf den Netzbetrieb Strom und Gas der SWBEN geprägt. Der ambitionierte Pfad zur Klimaneutralität setzt zunächst erhebliche Investitionen in zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energien, Netzinfrastrukturen sowie emissionsfreie Mobilität voraus. Verzögerungen bei großen Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere bei PV-Anlagen wirken sich auf die Netzentwicklung aus. Um dennoch den Überblick über verfügbare Kapazitäten zu bewahren, wird das Mitte 2024 eingeführte Netzkapazitätsregister bei SWBEN stetig erweitert. Dieses Instrument sorgt für eine „rechtskonforme“ Dokumentation von Kapazitätsszusagen und gegebenenfalls befristeten.

Eine weitere Verbesserung der Effizienz des Netzbetriebes ist unerlässlich, um den Anforderungen der Anreizregulierung gerecht zu werden. Systematische Methoden der Instandhaltung, permanente Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung der Anlagen und Prozesse sichern eine hohe Versorgungssicherheit für unsere Kunden und beugen somit möglichen Betriebsstörungen und Anlagenausfällen vor.

Die halbjährliche Anpassung der Marktkommunikation wurde jeweils fristgerecht umgesetzt.

Zum 06.06.2025 wurden die Anforderungen aus dem Beschluss BK6-22-024 fristgerecht umgesetzt. Die hierfür notwendigen Prozessanpassungen sowie IT-technischen Voraussetzungen wurden geschaffen, so dass der Lieferantenwechsel nun innerhalb von 24h standardisiert und diskriminierungsfrei abgewickelt werden kann.

Die Umsetzung der Anforderungen zu Redispatch 2.0 laufen kontinuierlich mit Verzögerungen weiter. Ziel ist es, die Prozesse weiter zu standardisieren und allen Marktpartnern diskriminierungsfrei zugänglich zu machen.

Des Weiteren wurde an der Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG gearbeitet. Hierbei wurden erste technische und prozessuale Voraussetzungen geschaffen, um künftig eine diskriminierungsfreie Netzintegration steuerbarer Lasten zu gewährleisten.

Gemäß den Entflechtungsvorgaben des § 7 c EnWG ist festzustellen, dass die im Jahr 2025 im Netz der SWBEN angeschlossenen Ladeeinrichtungen für Elektromobile aktuell und auch zukünftig nicht von SWBEN, sondern von SWB oder Dritten betrieben werden.

6. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit dem 01.07.2020 wurde Frau Sabrina Kegel als Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt und ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung zugeordnet. Damit besteht ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SWB. Gleiches gilt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der SWBEN.

Mit der Ausgliederung des Netzes zum 01.01.2021 auf die SWBEN ist Frau Kegel nun Mitarbeiterin bei den SWBEN und dort für das Regulierungsmanagement, die Anlagenbuchhaltung und die Kostenrechnung zuständig. Ferner besteht innerhalb der Gesellschaften eine uneingeschränkte direkte Zugangsmöglichkeit zu allen Bereichen.

Die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer zusätzlichen Aufgabe im Regulierungsmanagements führt auch zur Einbindung in die Organisation und Durchführung netzbetreiberrelevanter Aufgaben und Prozesse. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Regulierungsmanagerin ist die Gleichbehandlungsbeauftragte zuständig für die Identifizierung und Initiierung regulatorischer Maßnahmen, die Kostenprüfungen nach ARegV, die Berichterstattung gegenüber der Regulierungsbehörde und die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach EnWG.

Um diese Aufgaben vollumfänglich zu realisieren, bedient sich die Gleichbehandlungsbeauftragte verschiedener Dienstleister.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeiter*innen namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der SWB und SWBEN haben persönlich, telefonisch sowie über E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

7. Sanktionen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum gab es einige Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der SWBEN zuzuordnen sind. Unbundlingrelevante Themen waren dabei nicht berührt.

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht angezeigt.

8. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Wie schon in den letzten Jahren kontinuierlich zu diesem Zeitpunkt anfallend, ist die Umsetzung der neuen EDIFACT-Formate zum 01.04.2026 erforderlich. In dieser Projektphase befinden sich zurzeit die SWB und der Netzbetreiber.

Auch im laufenden Jahr wird zusammen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber intensiv an der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben zum Redispatch 2.0 gearbeitet. Weitere geplante Maßnahmen für das Kalenderjahr 2026 sind die Planung und Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem novellierten MsbG. Smart Meter-Gateway Geräte können systemseitig zwar funktionsfähig eingebaut werden, ein Tarif lässt sich aber momentan noch nicht „hinterlegen“.

Die Inbetriebnahme der fertiggestellten Schaltstation Tieferwisch markiert einen bedeutenden Meilenstein im Stromnetz der Region und wird planmäßig Ende Juni 2026 mit der 15/20 kV Umstellung vollzogen. Nach erfolgreicher Spannungsumstellung profitiert SWBEN von einer erhöhten Bezugskapazität: Der Transformator mit bisher 31,5 MVA wird durch einen leistungsstärkeren 40 MVA Trafo ersetzt, der eine erneute Bezugserhöhung von 29,85 MVA auf 37,85 MVA ermöglicht. Dadurch schafft sich SWBEN wichtige Kapazitätsreserven für den mittelfristig erwarteten Anstieg beim Strombezug und der Stromerzeugung.

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informativonelle Entflechtung“ sollen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Burg, den 31. März 2026



Gleichbehandlungsbeauftragte